

**Antwort
an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 16.05.4 17-2

Stadtratsbeschluss vom 31. Mai 2017

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Rolf Luginbühl, Margrith Wahrlichler und Joachim Meissner ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2017 begründet worden.

Stationäre medizinische Versorgung in der RZO

Die Stadt Wetzikon als grösster Aktionär der Spital GZO AG und zweitgrösster Vertreter der RZO sollte grosses Interesse haben, die stationäre medizinische Versorgung in der Region zu sichern.

Das Gesundheitswesen ist im stetigen Wandel. Die Umstellung im stationären Bereich auf die Fallkostenpauschale zwingt die Spitäler zu ständigem Wachstum was zu einer Mengenausweitung und Verteuerung des Gesundheitswesens führt. Um die Kosten zu kontrollieren wird es zu einer Konzentration der Leistungserbringer kommen.

Die beiden Spitäler in der RZO gehören zu den kleineren im Kanton Zürich und konkurrenzieren sich gegenseitig auch wenn eine bessere Zusammenarbeit angestrebt wird. Obwohl beide Spitäler zusammen rund 500 Mio. Franken in den Ausbau investieren, wird das ihre Position im Gesundheitsmarkt nicht stärken im Vergleich zu den anderen Spitälern im Kanton.

Durch eine Fusion an einem Standort würde in der Region ZO nach dem Universitätsspital Zürich, den KSW und dem Stadtsptal Triemli das viertgrösste Spital entstehen mit einem Einzugsgebiet von 250'000 Einwohnern was die medizinische Versorgung in der RZO sicherstellt.

Insbesondere die unterschiedlichen Rechtsformen der beiden Spitäler wird eine Fusion zu einem langen Prozess machen. Zum gewährleisten einer sicheren und qualitativ guten Versorgung sind die geplanten Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt nötig. Diese Investitionen sollten aber bereits in dieser Phase auf eine mögliche Fusion überprüft werden.

Wir ersuchen den Stadtrat deshalb um Beantwortung folgender Frage:

Ist der Stadtrat bereit, an der nächsten Generalversammlung der GZO Spital Wetzikon AG über ihren Aktionärsvertreter einen Antrag zu stellen, der die Fusion der GZO Spital Wetzikon AG mit dem Spital Uster prüfen soll?

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Stationäre medizinische Versorgung in der RZO" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Remo Vogel, Ressort Soziales + Alter):

Zur Frage: Ist der Stadtrat bereit, an der nächsten Generalversammlung der GZO Spital Wetzikon AG über ihren Aktionärsvertreter einen Antrag zu stellen, der die Fusion der GZO Wetzikon AG mit dem Spital Uster prüfen soll?

Antwort: Der Stadtrat ist bereit, an der nächsten Generalversammlung der GZO Spital Wetzikon AG vom 29. Juni 2017 einen Antrag zur Prüfung einer optimierten Zusammenarbeit der beiden Gesundheitsinstitutionen GZO AG und Spital Uster zu stellen. Dabei sollen verschiedene Zusammenarbeitsformen (u. A. auch eine Fusion) in Form einer Machbarkeitsstudie geprüft und aufgezeigt werden.

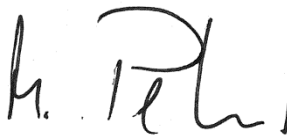
Der Gesundheitssektor in der Schweiz befindet sich in stetem Wandel. Eine ausgeprägte Kostenkontrolle wird immer wichtiger. Doppelspurigkeiten zwischen zwei benachbarten und nur wenige Kilometer auseinander liegenden Spitälern sind möglichst zu eliminieren und langfristig zu vermeiden. Gleichzeitig soll aber eine möglichst optimale Gesundheitsversorgung gewährleistet bleiben.

Dem Stadtrat Wetzikon ist es ein dringendes Anliegen, dass in diesem Zusammenhang mögliche Zusammenarbeitsformen zwischen den Spitälern evaluiert werden, ohne die beiden Standorte und die Arbeitsplätze, welche für beide Städte elementar sind, nachhaltig zu gefährden.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 01.06.2017